



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bezirksfraktion Wandsbek Dr. Ursula Martin (GRÜNE)	Drucksachen-Nr.: 20-0527 Datum: 01.12.2014 Status: öffentlich
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Richtlinien und Kosten für die Pflanzung von Straßenbäumen
Kleine Anfrage vom 01.12.2014

Sachverhalt:

Die Gelder, die für Pflanzung und Pflege von Straßengrün zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Andererseits haben gerade Straßenbäume es in Großstädten schwer, weil die Standortbedingungen in der Regel nicht als baumfreundlich zu bezeichnen sind. Meist ist nur ein eingegengter Wurzelraum vorhanden, die Aufnahme von Nährstoffen und Wasser – v.a. bei Trockenheit - stark erschwert. Dazu kommen Schäden durch Streusalz, Industrie- und Verkehrsabgase bis hin zu Hundeexkrementen sowie mechanische Schäden z. B. durch Baumaßnahmen oder Autos, die auf Baumscheiben parken und so den Boden verdichten.

Deshalb kommen der Wahl eines geeigneten Standortes, der optimalen Vorbereitung der Pflanzgrube und einer ökologisch gestalteten Baumscheibe eine große Bedeutung zu. Wichtig ist aber auch die kontinuierliche Pflege sowohl von jungen als auch älteren Bäumen.

Deshalb bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

11.12.2014

1. Was kostet im Durchschnitt die Pflanzung eines Straßenbaumes? Aus welchen Einzelpositionen setzen sich diese Kosten detailliert zusammen? Wer ist mit den einzelnen Aufgaben betraut?

Das Bezirksamt geht derzeit von einem Durchschnittspreis von 1.076 EURO aus. In dem Preis enthalten ist:

- Herstellung der Baumgrube
- Lieferung des Baumes
- Pflanzung, einschließlich Baumpfähle, Pflanzschnitt und Wässerung
- Fertigstellungspflege bis zur Abnahme

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch Vergabe an qualifizierte Fachfirmen aufgrund von Ausschreibungen oder Preisangeboten.

2. Nach welchen Kriterien werden die neu zu pflanzenden Bäume ausgesucht?

Die Auswahl der Bäume erfolgt nach den herrschenden Standortbedingungen. Berücksichtigt wird, neben den eigenen langjährigen Erfahrungen im Umgang mit Straßenbäumen, die Vorschlagsliste für geeignete Straßenbäume aus der Gartenamtsleiterkonferenz. In Ausnahmefällen (z.B. bei Alleen) richtet sich der Ersatz nach den bereits in der Straße vorhandenen Baumarten, wenn diese sich bewährt haben.

3. Welche jährlichen Kosten ergeben sich durchschnittlich für die notwendige fachliche Pflege eines jungen Straßenbaumes? Bis zu welchem Baumalter bzw. wie lange nach Pflanzung muss welcher Kosten- und Pflegeaufwand pro Baum veranschlagt werden? Wer wird mit dieser Aufgabe betraut?
4. Wie viel Geld wird im Durchschnitt jährlich für die Pflege älterer Straßenbäume ausgegeben?

Zu 3. und 4.:

Einen Durchschnittspreis zu nennen ist nicht möglich. Selbst Bäume einer Art und Lieferung können einen sehr unterschiedlichen Bedarf an Pflege haben. Auch innerhalb eines Straßenzuges sind die einzelnen Standortbedingungen sehr unterschiedlich und bedürfen einer entsprechenden individuellen Berücksichtigung. Bis zu einem Alter von ca. 25 bis 30 Jahren ist die Pflege und Entwicklung eines Straßenbaumes recht intensiv. Dies gilt auch für ältere und ganz alte Bäume.

Dem Bezirksamt stehen für die Pflege von insgesamt ca. 58.000 Straßenbäumen ca. 1 Mio. € als Rahmenzuweisung zur Verfügung, mit denen im Jahr ca. 10.000 Bäume aktiv gepflegt werden.

5. Welche Richtlinien gibt es für die Ausgestaltung der Baumscheiben?

Keine

6. Welche Auflagen gibt es für Grünpatenschaften – und wie werden diese kontrolliert?

Die Arbeiten der Grünpaten müssen vor ihrer Durchführung mit dem Bezirksamt abgestimmt werden. Die Kontrolle findet im Hinblick auf begrenzte Ressourcen im Rahmen der regelmäßigen allgemeinen Baumkontrollen statt.

7. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl neuer Standorte bei Nach- oder Neupflanzungen von Straßenbäumen?

Neue Standorte werden lediglich im Rahmen der Anlage neuer Straßen geplant. Nachpflanzungen finden – wenn der Standort dies weiterhin zulässt – an den vorherigen Standorten statt.

8. Inwiefern koordiniert sich das Bezirksamt bei der Nach- oder Neupflanzung von Bäumen mit anderen Bezirken oder dem Senat? Werden z.B. Bäume, die in Wandsbek gefällt werden, im Bezirk Nord nachgepflanzt, wenn dort der Platz vorhanden ist, oder handelt hier jeder Bezirk autonom für sich?

Die in der Antwort zu 7. beschriebene Situation trifft auch auf die genannten Nachbarbezirke zu, so dass eine Koordination nicht erfolgen kann.

Anlage/n:
keine Anlage/n